

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XII/0179/V**

Eitorf, den 27.04.2006

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Manfred Derscheid

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Personalausschuss

08.05.2006

Tagesordnungspunkt:

Besetzung der Stelle in der offenen Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss beschließt:

- 1. Die zweite Stelle in der offenen Jugendarbeit wird in 2006 nicht besetzt.**
- 2. Der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss soll sich rechtzeitig im 4. Quartal 2006 mit der Wiederbesetzung der zweiten Stelle im Jugendbereich befassen.**

Alternativ:

Die zweite Stelle in der offenen Jugendarbeit wird ab zeitlich befristet bis.... besetzt. Die Besetzung steht unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Finanzierung.

Begründung:

Eine Mitarbeiterin aus der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Eitorf, beschäftigt mit 30 Wochenstunden, wurde für die Zeit vom 01.12.2005 bis zum 31.12.2010 im gegenseitigen Einvernehmen der ARGE zugewiesen. Diese zweite Stelle ist seit dem 01.12.2005 nicht besetzt. Die Stelle wird im Stellenplan 2006 unter Stellenplan-Nr. 0.02230.0004.1 geführt.

Der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss hatte in seiner Sitzung am 01.09.2005 die Verwaltung einstimmig beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die zeitlich befristete Einstellung einer Ersatzkraft für die ausscheidende Mitarbeiterin im Jugendbereich sicherzustellen. Unabhängig davon wurde die Verwaltung beauftragt, sich um geeignetes ehrenamtliches Personal für die Jugendarbeit zur Verbesserung der Betreuungssituation allgemein zu bemühen (Beschluss XII/4/18). In der zeitlichen Folge waren dann des weiteren Hauptausschuss und Rat mit dieser Thematik befasst.

Die Gemeinde Eitorf unterliegt ab 2006 dem Nothaushaltsrecht. Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde verfügte am 14.02.2006 unter Hinweis auf den Handlungsrahmen für

die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten eine grundsätzliche Stellenwiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten für alle freiwerdenden Stellen der Gemeinde. Den Inhalt dieser Verfügung, in der auch explizit auf den Bereich Jugendcafe als freiwillige Einrichtung der Gemeinde eingegangen wird, setze ich als bekannt voraus.

Als Folge des Haushaltssicherungskonzeptes und grundsätzlicher Beachtung dieser Wiederbesetzungssperre hat die Verwaltung im Entwurf des Haushaltsplanes 2006 keine Mittel für die Besetzung der 2.Kraft im Jugendcafe eingestellt. Diese Handhabung entsprach und entspricht weiterhin der auch in anderen Bereichen der Verwaltung bei der Nachbesetzung von Stellen praktizierten Regelung (z.B. im Bereich der Ämter 10, 20, 32, 60), die trotz erheblicher Schwierigkeiten im Arbeitsablauf umgesetzt wurde.

Dieser eingeschlagene Weg sollte nach Ansicht der Verwaltung aus folgenden Gründen auch konsequent weiter verfolgt werden:

- Beachtung der Verfügung der Kommunalaufsicht hinsichtlich der grundsätzlichen Wiederbesetzungssperre
- die Gleichbehandlung aller freiwerdenden Stellen in der Verwaltung und den Außenstellen
- die Berücksichtigung der zeitlich befristeten Zuweisung der bisherigen Stelleninhaberin in die ARGE
- die aktuellen Überlegungen im politischen Raum, einen freien Träger mit den Aufgaben zu betrauen und dem möglichen Träger Freiraum für eigene personelle Vorstellungen zu lassen.

Die Verwaltung war und ist weiterhin der Auffassung, dass unter Berücksichtigung der vorgeannten Gründe und unter Beachtung sowohl der eigenen defizitären Haushaltslage als auch der des Rhein-Sieg-Kreises die grundsätzliche Wiederbesetzungssperre von mindestens einem Jahr auch für die zweite hauptamtliche Kraft im Jugendcafe gelten sollte. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in diesem Bereich weiterhin eine Vollzeitkraft tätig ist sowie zwischenzeitlich zwei ehrenamtliche, qualifizierte Kräfte für die Mitarbeit im Jugendbereich gewonnen werden konnten.

Erläuterungen hinsichtlich der Kosten einer zweiten Kraft mit 30 Wochenstunden für ein Jahr (Basis 2005):

Personalkosten		35.504,--€
1. Auswirkungen auf Haushalt des RSK		
- Personalkosten zweite Kraft	35.504,--€	
- Sachkostenpauschale zweite Kraft	7.478,--€	
- Programmkostenpauschale zweite Kraft	3.190,--€	
Gesamt	46.172,--€	
Förderung 66,8331 % = (= Einsparung des Rhein-Sieg-Kreises)		30.858,--€
2. Auswirkungen auf Haushalt der Gemeinde Eitorf		
- Personalkosten	11.776,--€	
35.504,- x 33,1669% (= Einsparung)		
- Sach- u. Programmkostenpauschale	7.130,--€	
10.668,- x 66,8331% (= Wenigereinnahme)		
Einsparung gesamt	4.646,--€	4.646,--€
Gesamt 1 + 2		35.504,--€

Der Betrieb des Jugendcafe's in der Gemeinde Eitorf kann auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Vakanz der zweiten Stelle als gesichert angesehen werden. Entsprechend dem Beschluss des JASA konnten zwei fachlich versierte ehrenamtliche Kräfte gewonnen werden, die einen Teil der Betreuungsarbeit der bisherigen zweiten Kraft auffangen. Die Betreuung der Außenstelle Mühleip ist nunmehr genau so gesichert wie die Mädchenarbeit im Jugendcafe in Eitorf. Es „brennt“ somit nicht dergestalt in der offenen Jugendarbeit, das sofortiger Handlungsbedarf gegeben ist.

Unter Verweis auf obige Ausführungen sollte nicht nur für den Bereich der Verwaltung, sondern auch für den Bereich der offenen Jugendarbeit die Wiederbesetzungssperre eingehalten werden.

Das Thema „Wiederbesetzung der zweiten Stelle im Jugendbereich“ sollte rechtzeitig im 4. Quartal 2006 grundsätzlich aufgrund der bis dahin ggf. neuen Erkenntnisse im Fachausschuss beraten werden.

Sollte der Personalausschuss zu der Auffassung gelangen, diese Stelle noch in 2006 besetzen zu wollen, wird darauf hingewiesen, dass die Finanzierung dann noch sicherzustellen ist.